

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

12.06.2021

Nr. 06/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft in der Landgemeinde Grammetal

ASB Kindertagesstätte „Lauenburg“ in Isseroda



Unsere Kindertagesstätte befindet sich in Isseroda - zentral zwischen Erfurt und Weimar - auf einem historischen Grundstück in ruhiger Lage. Umgeben von Wohnhäusern und einem Teich mit angrenzendem Spielplatz bildet unser Haus einen tollen Ausgangspunkt für Wanderungen in die Natur oder für Spaziergänge in die dörfliche Umgebung.

Seit Januar 2013 befinden wir uns in Trägerschaft des ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V. mit Sitz in Erfurt. Im Jahr 2017 wurde nun endlich der lang ersehnte Neubau im Lindenweg fertiggestellt. Unser

Haus bietet Platz für insgesamt 70 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. 22 Plätze davon werden für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten. Auf großzügigen 450 m² Innenfläche und einem weitläufigen Außenbereich können unsere Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen sowie wichtige Kernkompetenzen entwickeln.

Unsere Gruppenstruktur gliedert sich in drei Bereiche. Unsere Kleinsten, die „Krümel“, haben einen eigenen, separaten Bereich mit Gruppenraum, Sanitär- / Waschraum, Garderobe und Schlafraum. Hier werden bis zu 12 Kinder im Alter von 1-2 Jahren von 2 Bezugserzieherinnen liebevoll und einfühlsam betreut.

Unsere 2-3 jährigen „Entdecker“ haben einen 75 m² großen Gruppenraum mit Sanitärbereich und Schlafempore zur Verfügung. Bis zu 16 Kinder werden hier von 2 Bezugserzieherinnen betreut und begleitet.

Unsere „Forscher“, eine altersgemischte Gruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,

werden von 4 Bezugserzieherinnen begleitet und beim Großwerden unterstützt. Der Tagesablauf vollzieht sich offen und flexibel. Die Kinder können zwischen täglich wechselnden Angeboten und Spielarealen frei wählen. Durch die unterschiedlichen Funktionsbereiche wie Rollenspielecke, Baupodest, Rückzugshäuschen, Leseecke, Kreativbereich, Motorikzentrum, etc. können wir den individuellen Bedürfnissen der Kinder am besten gerecht werden und an deren Ressourcen anknüpfen.

Wir leben den pädagogischen Ansatz von Friedrich Fröbel, dem Begründer des ersten Kindergartens in Bad Blankenburg, und sind als bewegungsfreundliche Kindertagesstätte zertifiziert. Wir sind sehr stolz darauf, dieses Aushängeschild seit dem Jahr 2003 tragen und stetig verteidigen zu dürfen.

Unser Team besteht aus insgesamt 10 pädagogischen Fachkräften und einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin im Kinderrestaurant.

Durch einen Cateringservice bieten wir unseren Kindern eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ganztagsverpflegung inklusive Getränken an. Wir beteiligen die Kinder bei der Auswahl des Mittagessens aus täglich drei wechselnden Gerichten. Das Frühstück bereiten wir (im Regelbetrieb) morgens gemeinsam mit den anwesenden Kindern vor.

Lesen Sie weiter auf Seite 9.



Aus dem Inhalt

- Verwaltung im eingeschränkten Besucherverkehr Seite 4
- Bekanntmachungen von Beschlüssen Seite 4
- Der Abwasserverband Grammetal informiert Seite 10
- Das Forstamt informiert Seite 10
- Mitgliederversammlung des Schulfördervereins Seite 13

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 07/2021 erscheint am 10.07.2021

Redaktionsschluss: 27.06.2021

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 // -19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.	

**Abwasserentsorgung**

Einzelstandorte	
Bechstetdstraße, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt Tel.	03643 831143
Bechstetdstraße, Kläranlage	0170 532815
Abwasserverband Grammetal	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg	
Rufnummer	036203 72533
Havariendienst	0151 16240010; 0800 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 414354
Abwasserbetrieb Weimar	
zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla	
Zentrale	03643 7497-0
Bereitschaftsdienst	0800 0331323
Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal	
Rufnummer	036203 253737

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg	
Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstetdstraße	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederrimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederrimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Ansprechpartner in der Verwaltung:
Herr Sickmüller, Tel.: 03643 8311-34

Wehrleiter

Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Maik Bürger
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Mathias Meschwitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Do. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasorf a. Berge, Hopfgarten,
Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt,
Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg

Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen,
Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer	0361 564-1818
-----------	---------------

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern,
Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt

Rufnummer	0160 96848126
-----------	---------------

BSFM Robert Haußen

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa

Tel.:	0173 5804023
-------	--------------

BSFM Böhme

zuständig für: Daasorf a. Berge, Obergrunstedt,
Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO

Rufnummer	0171 6909390
-----------	--------------

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680

Fax: 03644 – 540-679

<https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html>

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle
 - o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der
Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0
sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine
Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173
2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu
richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte
im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne
Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Vertei-
lung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindever-
waltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-
pierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Verwaltung im eingeschränkten Besucherverkehr

Ab 7. Juni 2021 bietet die Gemeinde Grammetal den Bürgern einen **eingeschränkten Besucherverkehr** an. Eingeschränkt deshalb, weil die Verwaltung über keinen großen Wartebereich verfügt, welcher die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht. Damit sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus geschützt werden. Der Zugang zur Verwaltung ist deshalb weiterhin geschlossen. Besucher müssen klingeln und werden dann eingelassen, sofern der betreffende Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Es gelten die **normalen Allgemeinen Sprechzeiten** (außer Einwohnermeldeamt):

- dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr
- donnerstags: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, sollten Sie Ihr Anliegen zunächst vorab telefonisch oder per E-Mail abklären.

Für persönliche Gespräche ist nach Möglichkeit ein Termin per Telefon oder Mail mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Objekt Schloßgasse 19

(Fax: 03643 / 831121)

- Zentrale - 03643 / 8311-0
 - Sekretariat - 03643/831120
 - post@grammetal.de
- Hauptamt - 03643 / 831123
 - hauptamt@grammetal.de
- Kita-Verwaltung - 03643/831125
 - kitaverwaltung@grammetal.de
- Ordnungsamt - 03643/831140 o. 831141
 - ordnungsamt@grammetal.de
 - friedhofsamt - 03643/831140
- Bauamt - 831142 o. 831143 o. 831144
 - bauamt@grammetal.de

Objekt Schloßgasse 22

(Fax: 03643/831145)

- Finanzverwaltung
 - finanzverwaltung@grammetal.de
- Kämmerei - 03643/831137
 - Steuern - 03643/831114 o. 831119
- Kasse - 03643/831111 o. 831115
- Feuerwehr-Angelegenheiten - 03643/831134
 - ordnungsamt@grammetal.de

Besucherinnen und Besucher ohne Termin müssen damit rechnen, dass die gewünschte Gesprächspartnerin oder der gewünschte Gesprächspartner nicht anwesend bzw. sofort verfügbar ist.

Für das **Einwohnermeldeamt** gelten folgende Sprechzeiten, für welche eine **Terminvereinbarung** erforderlich ist.

- montags: 13.00 - 16.00 Uhr
- dienstags: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
- freitags: 08.00 - 10.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung.

Nur mit Termin!

- Einwohnermeldeamt - Tel. 03643 / 831110
 - meldeamt@grammetal.de
 - <https://www.terminland.de/grammetal/>

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Sofern Sie ohne Termin erscheinen, planen Sie längerer Wartezeiten ein. Bürgerinnen und Bürger mit gebuchten Terminen haben Vorrang.

Die jeweiligen Kontaktinformationen finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Bitte beachten!

Weiterhin gilt die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln:

- Beschränkung des persönlichen Kontakts,
- Einhaltung der Abstandsregeln (1,50m),
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zu tragen (medizinische Gesichtsmaske, FFP2/N95/KN95-Maske) beim Aufenthalt in der Gemeindeverwaltung.

Spender mit Desinfektionsmittel befinden sich in beiden Objekten der Verwaltung.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats

Sitzung am 26.05.2021

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwenden: 16

Beschluss 11/2021:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 6. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 12/2021:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 13/2021:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Änderungsatzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 14/2021:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mehreinnahme in Höhe von 50.000 (fünfzigtausend) Euro (200 Euro für die ersten 250 Einwohner) wie folgt zu verwenden:

- zur außerplanmäßigen Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 4.000 (viertausend) Euro zur Sicherung der mobilen Jugendarbeit (Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.) unter der Haushaltsstelle: Haushaltsstelle: 1/ 46000/ 71800, Betrag: 4.000 €; Zuschuss-Einrichtung der Jugend
- zur Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Bereich der Gemeindestraßen und der überdurchschnittlichen Winterdienstkosten aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterereignisse im Gemeindegebiet unter der Haushaltsstelle: Haushaltsstelle: 1/ 63000/ 510001, Betrag 46.000 €, Gemeindestraßen-Winterdienst

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 15/2021:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Vereinsförderung.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 16/2021:

Der Gemeinderat stimmt der Einlage für die 258 (zweihundertachtundfünfzig) Aktien an der KEBT AG durch die Gemeinde-neugliederung erhaltenen Anteile der Gemeinde Daasdorf a. Berge zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch die 11. Änderungsatzung vom 02. November 2020, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2020 (Anlage 2)), zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 17/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 57 m² des Grundstücks Flur 1 Flurstück 44/12 zum Preis von 75 €/m² in der Sohnstedt zu verkaufen. Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag mit dem Käufer abzuschließen. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Hinweis: Die Beschlüsse 18/2021- 29/2021 betreffen die ehemalige selbständige Gemeinde Troistedt.

Beschluss 18/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Ja

Beschluss 19/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Ja

Beschluss 20/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Ja

Beschluss 21/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 10

Bestätigt: Ja

Beschluss 22/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 11

Bestätigt: Ja

Beschluss 23/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 11

Bestätigt: Ja

Beschluss 24/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

Bestätigt: Ja

Beschluss 25/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

Bestätigt: Ja

Beschluss 26/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

Bestätigt: Ja

Beschluss 27/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Nein

Beschluss 28/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Nein

Beschluss 29/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 17.07.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 8

Bestätigt: Nein

Beschluss 30/2021:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntgabe: Eilentscheidung zum Kauf eines MTW für die Feuerwehr:

Der Hauptausschuss hat am 31.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Dem Gemeinderat wird empfohlen der Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsteilfeuerwehr Niederzimmern mit einer Gesamtsumme bis zu 30 T€ die Zustimmung zu erteilen.
- Unter Anwendung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Nr.1.2.2.2, 1a Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe bei Liefer- und Dienstleistungen) wird einer freihändigen (Verhandlungs-)Vergabe zugestimmt. Sofern es wegen des eingeschränkten Angebotes von gebrauchten Mannschaftstransportwagens erforderlich ist, bei Vorliegen eines Angebotes zügig den Kauf durchzuführen und coronabedingt die baldige Einberufung des Gemeinderates nicht möglich ist, spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss für eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister aus.

Der Bürgermeister informiert über folgende **Eilentscheidung:**

Die Gemeinde hat ein Angebot für ein gebrauchten Mannschaftstransportwagens erhalten. Ich habe am 14.04.2021 die Entscheidung getroffen, das Fahrzeug zu einem Gesamtpreis von 29.900 € anzuschaffen.

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung zur Kenntnis. Einwände werden nicht gemacht.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses

3. Sitzung am 24.11.2020

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss HFA 19/2020:

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 20/2020:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 21/2020:

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wird an die Fa. Si-KonA vergeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 22/2020:

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss 57/2020 vom 19.08.2020 aufzuheben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 23/2020:

Der Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Kauf eines Rasenmäherers für den Isserodaer Sportverein in Höhe von 10.332,94 € aus dem Haushalt 2020 wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 24/2020:

Dem Tagesordnungsentwurf der GR-Sitzung am 09.12.2020 mit den Änderungen

- TOP 6: Beratung und Beschluss: Aufhebung Beschluss 57/2020 vom 19.08.2020
- TOP 7: streichen

wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

4. Sitzung am 13.01.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 4, ab TOP 3: 7

Beschluss HFA 01/2021:

Die Tagesordnung der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 02/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 03/2021:

Dem Tagesordnungsentwurf der GR-Sitzung am 09.12.2020 mit den Änderungen (TOP 9: streichen)

wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

5. Sitzung am 31.03.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 5, ab TOP 2: 6

Beschluss HFA 04/2021:

Die Tagesordnung der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 05/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Stellung von VZ 283 (absolutes Halteverbot) im U.N.O. Gewerbegebiet (Flur: OT Obergrunstedt), gemäß Lage-skizze in einem Teilstück der Gebreitestraße, auf einer Länge von ca. 50 m.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 06/2021:

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsteilfeuerwehr Niederzimmern mit einer Gesamtsumme bis zu 30 T€ die Zustimmung zu erteilen.

Unter Anwendung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Nr. 1.2.2.2, 1a Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe bei Liefer- und Dienstleistungen) wird einer freihändigen (Verhandlungs-)Vergabe zugestimmt. Sofern es wegen des eingeschränkten Angebotes von gebrauchten Mannschaftstransportwagens erforderlich ist, bei Vorliegen eines Angebotes zügig den Kauf durchzuführen und coronabedingt die baldige Einberufung des Gemeinderates nicht möglich ist, spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss für eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister aus.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 12.05.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 5, ab TOP5: 6

Beschluss HFA 07/2021:

Die Tagesordnung der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 08/2021:

Das Fortbestehen der Notlage gemäß 36 a Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung wird festgestellt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 09/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.01.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 10/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2021 (Videositzung) wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 11/2021:

Der HFA beschließt die Tagesordnung der GR-Sitzung am 26.05.2021.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Sitzung am 14.01.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss SozA 01/2021:

Die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 02/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2020 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 03/2021:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushalt 2021 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Dem Haushaltsplan ist im Einzelplan 4 unter 4600000 eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 4.000 € hinzuzufügen, die dem Verein der Kinder- und Jugendförderung im Grammetal zur Sicherstellung der mobilen Jugendarbeit in unserer Gemeinde als Zuschuss zur Verfügung steht.

2. Die im Haushaltsplan unter 5600000.171000 eingenommen Mittel gemäß ThürSportFG in Höhe von 14.300€ sind zweckdienlich zu verwenden. Dazu sollen 5.800€ zur Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und weitere 8.500 € zur Förderung des Vereinssports als Ausgaben eingeplant werden. Die Mittel sollen in beiden Fällen durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf Beschluss oder Antrag gemäß der noch durch den Gemeinderat zu beschließenden Vereinsförderrichtlinie an Sportvereine oder berechnete Gruppen vergeben werden.

Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 18.300 € sind, sofern keine andere wirtschaftliche Ausgleichsmöglichkeit besteht, durch eine Erhöhung der Zuführung durch den Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt durch eine Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Sitzung am 30.03.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss SozA 04/2021:

Die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 05/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2020 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 06/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.03.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 07/2021:

Der Entwurf der Vereinsförderrichtlinie erhält in § 3 Abs. 5 a-d folgende Fassung:

- | | |
|-----------------|--------------|
| a. bis 2.500 € | max. 500 € |
| b. bis 5.000 € | max. 750 € |
| c. bis 25.000 € | max. 2.500 € |
| d. über 2.500 € | max. 2.500 € |

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 08/2021:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt die Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Vereinsförderung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntmachung von Beschlüssen des Grundstücks- und Bauausschusses

3. Sitzung am 12.01.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss GBA 01/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 3. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 02/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 10.11.2020.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 03/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Erweiterung der Ortsbeleuchtung im Ortsteil Niederzimmern.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 04/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal nimmt die Ergänzung und Präzisierung der Wohnungsbaulflächenbedarfsanalyse der P&P Prognose und Planung aus Dresden vom 11.01.2021 zum Wohngebiet „Wohnen an der Grundschule - westlicher Ortsrand“ im Ortsteil Isseroda zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, diese Ergänzungen und Präzisierung der Auswertung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hinzuzufügen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 05/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dass im Vertragsinhalt Änderungen in § 3/ Art und Umfang der Erschließungsanlage sowie im § 10/ Bestandteile des Vertrages vorgenommen werden. Der geänderte Vertrag wird an die Vertragspartner zur Prüfung und Rückinformation an die Gemeinde eitergeleitet.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 06/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses, Flur 1, Flst. Nr. 53/ 6, Gemarkung Ulla, zu. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 07/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stimmt der Errichtung eines Gartenhaus als Unterstellmöglichkeit; zur gärtnerischen Nutzung und Abstellschuppen, Flur 1, Flst. Nr. 53/1, Gemarkung Ulla, zu. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 08/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stimmt dem Bau einer Zufahrtsrampe, Flur 3, Flst. 252/1, Gemarkung Troistedt, zu. Eine Zuarbeit des Ortschaftsrates lag nicht vor.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 09/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stimmt dem Neubau eines Gartenhauses mit begrüntem Dach, Flur 4, Flst. Nr. 568/11, Gemarkung Mönchenholzhausen, zu. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 10/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses -Tektur Errichtung Carport 60 m², Flur 1, Flst. Nr. 1972, Gemarkung Hopfgarten, zu.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 11/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 57 m²) des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Sohnstedt, Flur 1, Flurstück 44/12 zum Preis von 75,00 €/m² (entspricht Bodenrichtwert) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

4. Sitzung am 04.03.2021

Beschluss GBA 12/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 13/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Erneuerung der Straßeneinläufe im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhausen“ entsprechend dem vorliegenden Kostenangebot in Höhe von insgesamt 18.074,77 €.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 14/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Empfehlung an den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vertragsänderungen/ -ergänzungen des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der Bauherrengemeinschaft Juch und Maaßen zuzustimmen und den Bürgermeister zum Vertragsabschluss zu ermächtigen. Der vorliegende Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 15/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt die Aufstellung einer Photovoltaikanlage, Flur 6, Flst. Nr.: 521, 523, 536/1 - 3 in der Gemarkung Mönchenholzhausen ab.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 16/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, unter Berücksichtigung des Beschlusses aus dem Ortschaftsratsrat, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Errichtung Überdachung Fertigwarenlager 3 und einer Aufbereitungshalle 4 in der Kompostanlage, Flur 2, Flst. Nr.: 159, 160, 161 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 17/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Zustimmung zur Wohnhauserweiterung durch Anbau Tektur: Funktionelle Änderungen, Flur 4, Flst. Nr. 146, 147/3, Gemarkung Hopfgarten.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 18/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur 1, Flst. Nr.: 42/2 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 19/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Errichtung eines eingeschossigen Anbaus als Wohnraumerweiterung an ein Wohnhaus (EFH)/ Neubau Terrassenüberdachung, Flur 1, Flst. Nr.: 74 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der Ortschaftsratsrat hat dem Antrag zugestimmt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 20/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flur 2, Flst. Nr.: 315, 333/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauauf-

sichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 20-1/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Bau eines Gartenhauses – Flur 4, Flst. Nr. 568/11 in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

5. Sitzung am 25.03.2021

Beschluss GBA 21/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 22/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Neubau Pferdestall mit Sozialteil, 4 - 5 Ferienwohnungen und Betreiberwohnung, Flur 5, Flst. Nr.: 389/2 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 23/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt keine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Einfamilienhaus im B-Plan: Überschreitung/ Befreiung von Firsthöhe, Flur 4, in der Gemarkung Niederzimmern - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Entsprechend des gestellten Vorantrages der Bauherren, würden den angrenzenden Nachbarn, aufgrund der Abweichungen vom Bebauungsplan, Nachteile entstehen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Nein

Beschluss GBA 24/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Erweiterung des Vereinshauses – Flur 2, Flst. Nr. 112/47 in der Gemarkung Isseroda - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 25/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Anbau an Wohnhaus/ Anbau einer Balkonanlage, Flur 14, Flst. Nr.: 1634/1 in der Gemarkung Hopfgarten - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 26/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Umbau eines ehemaligen Nebengebäudes incl. Dachgeschossausbau zu einer Wohnung, Flur 1 Flst. Nr. 6/2 in der Gemarkung Ulla - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 27/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Umbau und Sanierung Wohnhaus

mit NÄ DG zum Wohnen sowie Umbau und Sanierung des angrenzenden Nebengebäudes mit Ausbau des Stallgebäudes, Flur 1, Flst. nr.: 78 in der Gemarkung Eichelborn - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 28/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Ersatzneubau eines Carports mit Schuppen, Flur 1, Flst. Nr.67 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 29/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Nutzungsänderung eines vorhandenen Lagergebäudes von Lager-zur Küchennutzung, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 409/4, 408/4 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 30/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Dauerhafte Aufstellung einer Containeranlage als Beherbergungsstätte für Gäste der „Land Alm“, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 408/4 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 31/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Neubau Wohnhaus mit Garage, Flur 2, Flst. Nr. 282 in der Gemarkung Niederzimmern - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 32/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Terrassenüberdachung, Flur 2, Flst. Nr.: 184/6 in der Gemarkung Mönchenholzhausen - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 33/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Ersatzneubau Scheune mit Container für Stromspeicher, Flur 2, Flst. Nr.: 184/6 in der Gemarkung Mönchenholzhausen - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 34/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatz-Neubau Bergeraum, Umbau und Sanierung Pferdestall, Flur 5, Flst. Nr.: 382/4 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 35/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der

Bearbeitung des Antrages - Errichtung einer Einfriedung, Flur 4, Flst. Nr. 345 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3

Bestätigt: Nein

Beschluss GBA 36/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Errichtung Rettungsweg aus dem Treppenhaus T5, Flur 1, Flst. Nr.: 228/1 in der Gemarkung Hayn - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 37/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Geplante Sitzungstermine

Gemeinderat

- 21.07.
- 15.09.
- 08.12.

Haupt- und Finanzausschuss

- 07.07.
- 01.09.
- 24.11.

Grundstücks- und Bauausschuss

- 06.07.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

ASB Kindertagesstätte „Lauenburg“ in Isseroda

Fortsetzung von Seite 1

Wir sind ein fester Bestandteil unseres Ortes und pflegen zu den verschiedenen Institutionen (z.B. Feuerwehr, Kirchbau- und Heimatverein, ...) ein wertschätzendes und gutes Miteinander. Wir arbeiten zudem eng mit der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ zusammen. Unsere Vorschulkinder nehmen gern an schulischen Angeboten teil. Zudem findet (im Regelbetrieb) einmal in der Woche unser Kitasport für Kinder ab 3 Jahren in der Turnhalle statt. Wenn wir ihr Interesse geweckt haben, besuchen sie doch einfach unsere Homepage.

Daten:

- Leiterin: Frau Kristin Vorkäufer
- Anschrift: Kita „Lauenburg“, Lindenweg 7, 99428 Grammetal OT Isseroda
- Telefon: 03643 7718007
- E-Mail: kita.lauenburg@asb-erfurt.de
- Homepage: www.kita-isseroda.de
- Träger: ASB Regionalverband Mittelhüringen e.V., Rankestraße 59, 99096 Erfurt

Einzug Arztpraxis in das ehemalige Kita-Gebäude in Isseroda

In das ehemalige Kita-Gebäude in Isseroda, Schloßgasse 18 zieht die Arztpraxis Dr. Joch&Kollegen ein.

Die Gemeinde Grammetal hatte sich entschieden, die zum Teil leerstehenden Räume an Dr. med. Thomas Joch zu vermieten. Wir freuen uns, dass damit sichergestellt werden kann, dass auch weiterhin eine ärztliche Versorgung in Isseroda stattfinden kann.

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten wird die Praxis voraussichtlich am 14.06.2021 eröffnet.

Die geplanten Öffnungszeiten sind:

Montag 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 11:30 Uhr.

An der Praxis stehen nur eine sehr begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Den Patienten wird empfohlen die Parkmöglichkeiten unterhalb des Sportplatzes und an der neuen Kita zu benutzen.

Für die Neueröffnung wünscht die Gemeinde Grammetal alles Gute und viel Erfolg.

Bodechtel, Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Behörden

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter

www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Der Abwasserverband Grammetal informiert

Amtsblatt

Der Abwasserverband Grammetal hat am 13.04.2021 sein Amtsblatt 001-2021 und am 07.05.2021 sein Amtsblatt 002-2021 veröffentlicht.

Sie finden die Amtsblätter auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal <http://www.av-grammetal.de> unter der Spalte Amtsblätter.

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die „2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Grammetal“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.09.2020 rechtsaufsichtlich gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) eingangsbestätigt. Diese Satzung wurde nach § 42 Abs. 3 ThürKGG im Amtsblatt des Landratsamtes Weimarer Land (Nummer 07/20) vom 04. November 2020 amtlich bekannt gemacht.

Mitteilung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Auf Grund der Corona bedingten Einschränkungen konnte keine Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß durchgeführt werden.

Ersatzweise fand am 20.05.2021 eine Vorstandssitzung statt.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Die Beschlüsse aus dem Vorjahr bleiben weiterhin bestehen.

Günter Cattus, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Rentenberatung vor Ort

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Ort: Bürocontainer am Freizeitzentrum
Obernissa, Eiskeller 38a
Termine: Donnerstag, 08.07., 30.09.2021
Zeit: jeweils 15:30 bis 18:00 Uhr
Terminvereinbarung: Telefon: 03644-8779952
(Mo. - Do. 19.30 bis 20.15 Uhr)

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Wann:

- 14. Juli 2021
- 08. September 2021
- 13. Oktober 2021
- 10. November 2021
- 08. Dezember 2021

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

„Fahren ohne Fahrerlaubnis“ und unter Umständen die Einziehung des Tatmittels (Moped) und Vernichtung durch die Staatsanwaltschaft. Strafanzeige mit all seinen Folgen und dazu noch das geliebte Fahrzeug weg. Das würde ich mir zweimal überlegen.

Für noch offene oder sonstige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne –

allzeit gute Fahrt und bleiben Sie alle gesund.

Herzliches Dankeschön für die Spenden

Es hat sich gelohnt – Dank Ihrer Unterstützung!

Unser Aufruf im März an niedergelassene sowie umgrenzende Firmen und Familien der Kinder in unserem Haus, haben einen **Spendenerlös in Höhe von 1.880,00 Euro**

erbracht.

Das Projekt der Anschaffung einer „Mitarbeiterküche“ konnte somit zur Freude aller Mitarbeiter umgesetzt werden.

Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für das entgegengebrachte Engagement bei allen Sponsoren und Familien bedanken!

Die Mitarbeiter des Montessori Kinderhauses
„Nohraer Spatzen“ Grammetal / Nohra



Der Kontaktbereichsbeamte informiert

Es wird darum gebeten, die aktuellen Adressänderungen im Zuge der Umstrukturierung zur Landgemeinde Grammetal in den **Zulassungsbescheinigungen Teil 1** abändern zu lassen. Es kommt dadurch zu massiven verwaltungstechnischen Problemen, da die Post behördliche Briefe nicht mehr zustellt, wenn die Adresse nicht stimmt. Dies betrifft vor allem die ehemaligen PLZ: 99198 und 99438 (sprich Mönchensholzhausen, Oberrnissa, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt und Troistedt). Bei Nichtabänderung droht ein Bußgeld, welches sukzessive sanktioniert werden wird.

Des Weiteren wird aus aktuellen Anlass auf bestehende Beschilderungen durch das Zeichen 250 (Durchfahrt Verboten - für Fahrzeuge aller Art) hingewiesen. Was die wörtliche Definition bereits beinhaltet, dürfen hier keine Fahrzeuge den Bereich befahren. Gerade die Zusatzzeichen: „**Landwirtschaftlicher Verkehr frei**“ oder „**Anwohner frei**“ haben ihren Sinn und sollten für Abkürzungen zwischen den Ortschaften und Straßenverbindungen nicht zweckentfremdet werden. Sollte dies dennoch missachtet werden, folgt ebenfalls eine Sanktionierung in Form eines Bußgeldes.

Nun noch ein trockenes Thema, welches aber **enorme Folgen** nach sich ziehen kann.

Vor allem an unsere jüngeren Mitbürger, welche ihre Suhler S50/51 ff. gerne mit etwas mehr Vortrieb versehen. Die Betriebs-erlaubnis ist auf ein Kleinkraftrad ausgestellt. Wenn ihr eine Bauart bestimmte Änderung/ Leistungssteigerung vornehmt, erlischt die Betriebserlaubnis und aus dem **Kleinkraftrad** wird ein **Leichtkraftrad**. Bei einem Unfall kann die Versicherung unter Umständen eine Zahlung verweigern. Weiterhin reicht die Führerscheinklasse **AM** nicht mehr aus, man benötigt die Klasse **A1**. Hat der Fahrer diese nicht inne, folgt eine Strafanzeige

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Mit Richtlinie vom 28.04.2021 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eine Möglichkeit geschaffen, die Klimaschutzleistungen von Waldflächen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung durch private und kommunale Waldeigentümer zu fördern. Die Förderung erfolgt über eine Flächenprämie von bis zu 125 €/ha Waldfläche des jeweiligen Waldeigentümers in Thüringen.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie in maximaler Höhe ist der Nachweis einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen sowie einer besonderen Stabilität der Waldflächen hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen. Diese wird dokumentiert durch:

- Die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter
- Einen Laubbaumanteil an der Waldeigentumsfläche von mehr als 50 %.

Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, wird die maximale Fördersumme um jeweils 10 % gekürzt.

Für den Nachweis der zu beantragenden Waldeigentumsfläche ist vorzulegen:

- der letzte vorliegende Bescheid der abgeschlossenen Unfall-Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG).

Diese Prämie ist ausschließlich bei der Bewilligungsstelle Forstförderung im Thüringer Forstamt Frauenwald zu beantragen.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der AÖR ThüringenForst (www.thueringenforst.de).

Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC - Deutschland oder FSC - Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann **bis 30.09.2021** beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf
Forstamtsleiter

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat Mai freuen wir uns zuerst einmal darüber, dass die Inzidenzzahlen in Bezug auf Covid 19 im Weimarer Land gesunken sind und das das Leben auch in unser Mönchenholzhausen zurückkehrt. In unserem Ort gab es in den zurückliegenden Wochen Initiativen, die ich gerne erwähnen möchte. Auf dem Spielplatz wurde ich angesprochen, wann denn endlich die versprochene neue Bank kommt und ob die vorhandene nicht repariert und aufgemöbelt werden kann. Im Gespräch bot eine Familie ihre Hilfe an und wirklich, in ganz kurzer Zeit war das Metallgestell der Bank repariert, gestrichen und neue Latten draufgeschraubt. Vielen Dank für die schicke Bank. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die bestellten Bänke mittlerweile eingetroffen sind und aufgestellt werden. Vielleicht stehen die Bänke ja schon zum Erscheinen dieses Grammetalbodens. Schauen Sie sich um.

In unserer Ortsmitte haben fleißige Hände wieder die Blumenkästen bepflanzt. Auch dafür herzlichen Dank.

Vielfach ist Kritik an mich herangetragen worden, dass die Gemeindeflächen noch nicht gemäht wurden. Ja, ich teile die Kritik und ich stehe auch laufend in Kontakt mit unserem Bauhof. Der Leiter und seine Mitarbeiter arbeiten wirklich engagiert daran dem Graswuchs Herr zu werden und auch nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen. Umso mehr freue ich mich, dass einige Anwohner gemeindeeigene Flächen mit gemäht haben.

Ich möchte mich abschließend an die Anwohner des Neuen Kirschgarten wenden. Ich wurde öfter angesprochen, ob die Fläche des ehemaligen kleinen Spielplatzes nicht wieder hergerichtet und zumindest Bänke aufgestellt werden können. Unser Ortschaftsrat hat sich mit dem Thema beschäftigt und befürwortet diese Initiative. Ich lade Sie und jeden der Lust hat mitzumachen zum Arbeitseinsatz an der Fläche des ehemaligen kleinen Spielplatzes Am Kirschgarten am Samstag den, 19. Juni 2021 ab 9:00 Uhr ein. Wenn Sie dazu Fragen, Ideen usw. haben, bringen sie die mit oder rufen Sie mich einfach an. Beachten Sie bitte den Aushang im Schaukasten Am Kirschgarten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich sehe Ihre großen und kleinen Aktivitäten zur Verschönerung unseres Mönchenholzhausen. Unser Ortschaftsrat und ich danken Ihnen sehr dafür.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

heute informiere ich Sie über die in den letzten beiden öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats gefassten Beschlüsse. In der Sitzung am 18.3.2021 wurde die Niederschrift vom 15.12.2020 einstimmig beschlossen. Ebenfalls einstimmig war der Beschluss zur Verwendung des Ortschaftsbudgets (Jubiläen, Vereinszuschüsse, Sonstiges) für dieses Jahr. In der Sitzung am 29.4.2021 wurde die Niederschrift vom 18.3.2021 ohne Gegenstimmen bestätigt sowie ein Antrag auf Baugenehmigung (Neubau einer Garage mit Nebengelass) einstimmig beschlossen. Weitere Themen waren die möglichen Baumaßnahmen im Dorf, die Verwendung der der bisher nicht verbrauchten Mittel der sog. Hochzeitsprämie, die Ortsentwicklung sowie evtl. noch mögliche Veranstaltungen in diesem Jahr. An beiden Sitzungen nahmen erfreulicherweise auch Einwohner teil, die in den Einwohnerfragestunden zu Wort kamen. Bitte beachten Sie weiterhin die Aushänge in der Verkündungstafel am Bushäuschen (Infos zu „Corona“, Sitzungen, u. s. w.). Zum Thema: „Netzverstärkung Mecklar - Vieselbach“ findet am 7.7.2021 von 10 bis 12 Uhr auf dem Parkplatz des Freizeitzentrums eine Informationsveranstaltung durch 50hertz statt. Interessierte können sich dann über die geplante technische Erweiterung der Bestandleitung informieren. Letztlich teile ich mit, dass ab 1.7.2021 aufgrund der geringen Resonanz keine Sprechstunden mehr stattfinden. „Gelbe Säcke“ können künftig jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr bei mir privat (Eiskeller 38) abgeholt werden. In dieser Zeit stehe ich auch gern für persönliche Anliegen zur Verfügung. Telefonisch bin ich unter der Handy-Nr. 015737739630 und per E-Mail unter „obernissa@grammetal“ zu erreichen. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die bevorstehende Urlaubs-/Ferienzeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte
und der Ortschaftsrat

Ortschaft Troistedt

Nichtamtliches

Die Ortschaftsbürgermeisterin informiert

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Troistedt,

ich möchte mich auf diesem Weg für die rege Teilnahme am Frühjahrsputz im April bedanken.

Es wurde viel geschafft. Die Gehwege und Flächen vor den öffentlichen bzw. gemeindeeigenen Gebäuden wurden gesäubert, Geländer gestrichen, der Spielplatz aufgeräumt.

In der Straße zum Steinbruch und Am Oberanger in Richtung Wald wurden die Gräben und Flächen von Müll und Unrat befreit. Ich hoffe, dass dieser Einsatz nicht der einzige bleiben wird.

Am 19.06.2021 möchten wir unsere neue Dorflinde einweihen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Viele Grüße
Ihre Ilka Poschner und der Ortschaftsrat